

# Fachunternehmererklärung für Anlagen zur Wärmeeerzeugung – Heizungstechnik

Zur Vorlage bei der Sunshine-Energieberatung GmbH für die Erstellung der Bestätigung nach Durchführung (BnD) im Rahmen der Heizungsförderung KfW

## 1 Angaben zum Installationsunternehmen

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

## 2 Name des Kunden / der Kundin und Standort der Anlage(n) zur Wärmeeerzeugung

Zuschussreferenznummer KfW oder Vorgangsnummer Fördergeldservice		
Firmenname/Institutionsname		
Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Abweichender Bauort		

### 2.1 Angaben zur vorhandenen Wärmeversorgung vor Sanierung (Heizung + Trinkwasser)

Art der Heizung und Leistung in kW	Datum der Installation (Tag / Monat / Jahr)
Hersteller	Typenbezeichnung
Art der Heizung und Leistung in kW	Datum der Installation
Hersteller	Typenbezeichnung
Art der Heizung und Leistung in kW	Datum der Installation
Hersteller	Typenbezeichnung

## 2.2 Angaben zum Lieferschein der neuen Heizungstechnik

Bestelldatum beim Großhandel / Hersteller (TT.MM.JJJJ)	Lieferdatum an den Antragsteller / Bauort (TT.MM.JJJJ)
--	--

**Hinweis:** Sollten im Rahmen von Nachprüfungen seitens der KfW oder des BAFA weitere Dokumente angefordert werden (z.B. Auftragsbestätigung an den Großhandel, Lieferschein mit ersichtlichem Bestelldatum und Lieferdatum etc.), werden diese durch das ausführende Fachunternehmen umgehend zur Verfügung gestellt.

**Hinweis:** Wenn eine Bestellung der Heizungsanlage mit verbindlicher Abnahme durch den Endkunden bereits vor der Antragstellung durch den Endkunden beim Fördermittelgeber ausgeführt wurde – zum Beispiel, auch eine Bestellung auf Kommission, durch einen Fachhandwerker beim Großhandel oder Hersteller – gilt dies als Vorhabenbeginn und ist förderschädlich.

## 3 Anlage(n) zur Wärmeerzeugung - Heizungstechnik

### Leistungszeitraum der Heizungserneuerung

Beginn der Maßnahme (TT.MM.JJJJ)	Beendigung der Maßnahme (TT.MM.JJJJ)
----------------------------------	--------------------------------------

**Hinweis:** Bitte tragen Sie das genaue Datum des Beginns sowie das genaue Ende der Heizungserneuerung als Leistungszeitraum ein.

Datum der Inbetriebnahme [TT.MM.JJJJ]
---------------------------------------

**Hinweis:** Bitte tragen Sie den Zeitpunkt ein, an dem die Inbetriebnahme aller beantragten Wärmeerzeuger erfolgt ist. Als Inbetriebnahmedatum gilt der Zeitpunkt, ab dem die Anlage dauerhaft genutzt wird. Ein Probetrieb stellt noch keine dauerhafte Nutzung dar.

## 3.1 Angaben zur Wärmepumpe

Hersteller (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	vollständige Typenbezeichnung der verbauten Gerätekombinationen (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)
Anzahl	rechnerisch ermittelte Jahresarbeitszahl (JAZ) (für Anträge ab 1. Januar 2024 mindestens 3,0)
Angabe der Effizienzklasse der gesamten Multi-Split-Kombination (bis einschließlich 12kw Heizleistung) oder Single-Split-Kombination. Die Effizienzklasse (z.B. A++) ist im Energielabel der gesamten Kombination im Feld SCOP in der mittleren Spalte zu finden.	
<input type="checkbox"/> Die zu versorgenden Wohneinheiten oder Flächen werden nach Durchführung der Maßnahme zu <u>mindestens 65 %</u> durch erneuerbare Energien beheizt.	
<input type="checkbox"/> Die Wärmepumpe(n) ist(sind) mit Schnittstellen ausgestattet, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden kann/können, z.B. anhand der Standards „SG Ready“ oder „VHP Ready“. Bitte beachten Sie die etwaigen Übergangspflichten in den TMA.	
<input type="checkbox"/> Ein Wärmemengenzähler wurde installiert bzw. ist werkseitig in der Wärmepumpe enthalten. Bitte beachten Sie die etwaigen Übergangsfristen in den TMA.	
<input type="checkbox"/> Die Wärmepumpe(n) ist(sind) mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet. Ausnahme: Bei Wärmepumpen, die über das Medium Luft heizen, müssen die Wärmemengen gemessen werden. Eine Energieverbrauchsbilanzierung nach DIN en 12831 Beiblatt 2 ist dabei zulässig.	

**Hinweis:** Ein separater Strom- bzw. Gaszähler ist vorhanden bzw. wurde installiert oder ist werkseitig in der Wärmepumpe enthalten.

### 3.2 Angaben zur Biomasseanlage

Hersteller (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	Typenbezeichnung (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)
Anzahl	Nennwärmeleistung [kW]
<input type="checkbox"/> Ein Wärmemengenzähler wurde installiert bzw. die Wärmemengenerfassung ist werkseitig in der Biomasseanlage enthalten.	
<input type="checkbox"/> Die zu versorgenden Wohneinheiten oder Flächen werden nach Durchführung der Maßnahme zu <u>mindestens 65 %</u> durch erneuerbare Energien beheizt.	
<input type="checkbox"/> Staubemissionsgrenzwert von max. 2,5 mg/m <sup>3</sup> wurden eingehalten.	
<input type="checkbox"/> Eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur elektr. Warmwasserbereitung oder eine Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung oder eine Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung ist vorhanden bzw. wurde ergänzt.	

**Hinweis:** Luftgeführte Pelletöfen sowie Scheitholzaminöfen sind nicht förderfähig.

#### Hinweise:

Biomasseanlagen: **Hackschnitzelanlagen und Pelletanlagen** sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von **30 l/kW** nachgewiesen wird. **Scheitholzvergaserkessel** müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von **55 l/kW** verfügen. Brauchwasserspeicher können nicht anerkannt werden.

### 3.3 Angaben zur Solarkollektoranlage

<input type="checkbox"/> Flachkollektor	<input type="checkbox"/> Röhrenkollektor	<input type="checkbox"/> Luftkollektor
Hersteller (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	Typenbezeichnung (gemäß BAFA-Liste förderfähiger Anlagen)	
Kollektoranzahl	Gesamtbruttokollektorfläche der Anlage [m <sup>2</sup> ]	
<input type="checkbox"/> Die solaren Erträge werden im Kollektorkreislauf erfasst.		
Bitte ergänzen Sie die Angaben zum Verwendungszweck (Nutzung) Ihrer installierten Solarthermieanlage:		
<input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/> Raumheizung	<input type="checkbox"/> kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung

**Hinweis zur Erfassung der solaren Erträge:** Für Anlagen ab 30 m<sup>2</sup> (Flachkollektoren) oder ab 20 m<sup>2</sup> (Röhrenkollektoren) ist die Erfassung der solaren Erträge (z. B. durch die Regelung oder einen Wärmemengenzähler) im Kollektorkreislauf erforderlich. Luftkollektoren sind von dieser Anforderung ausgenommen.

### 3.4 Anschluss an ein Gebäudenetz

Geht die Wärmeübergabestation / Kompaktstation in Ihr Eigentum über?
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Mindestens 25% Anteil erneuerbare Energien und / oder unvermeidbare Abwärme bei Anschluss bzw. Erneuerung eines <u>Netzanschlusses an ein Gebäudenetz.</u>
Name und Anschrift des Betreibers des Gebäudenetzes

### 3.5 Anschluss an ein Wärmenetz

Geht die Wärmeübergabestation / Kompaktstation in Ihr Eigentum über?

Ja  Nein

Es handelt sich um den Anschluss an ein Wärmenetz. Für das Wärmenetz liegt ein durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geförderter Transformationsplan vor.

Name des Betreibers des Wärmenetzes

### 4 Speicher

Gesamtspeichervolumen in Litern

Errichtungsjahr

### 5 Hydraulischer Abgleich / Abgleich der Luftvolumenströme - Heizungsoptimierung

Der hydraulische Abgleich des Heizungssystems ist Voraussetzung für die Förderung von Anlagen zur Wärmeerzeugung und der Wärmeversorgung (Heizungstechnik und Wärme-/Gebäudenetze) sowie der Heizungsoptimierung. Bei luftheizenden Systemen sind die Luftvolumenströme gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten einzuregulieren. Davon ausgenommen sind Luft/Luft-Wärmepumpen, die als Inneneinheiten Sekundärluftgeräte einsetzen. Abgleiche und Einregulierungen sind grundsätzlich von einem Fachunternehmer durchzuführen und durch das VdZ-Formular und Dokumente der Berechnungsergebnisse nachzuweisen. Beim hydraulischen Abgleich ist gemäß der Leistungsbeschreibung vorzugehen, die im Formular "Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs" dargelegt ist, das vom VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.) herausgegeben wird.

Das Heizsystem wurde nach Verfahren B gemäß Bestätigungsformular des hydraulischen Abgleichs der VdZ - Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie ([www.vdzev.de/broschueren/formulare-hydraulischer-abgleich](http://www.vdzev.de/broschueren/formulare-hydraulischer-abgleich)) hydraulisch abgeglichen.

Das ausgefüllte VdZ – Formular und die Dokumente inklusive Berechnungsergebnissen wurden dem Antragsteller übergeben.

#### Bei luftheizenden Systemen

Die Luftvolumenströme wurden gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten einreguliert.

Die Einregulierung erfolgte auf Grundlage:

- der spezifischen Raumheizlasten,
- der Luftvolumenströme je Raum (bedarfsgerecht geregelt),
- der eingestellten Temperatursollwerte pro Raum.- Dokumente inklusive Berechnungsergebnisse wurden dem Antragsteller übergeben.
- Ein funktionaler Abgleich wurde im Sinne der BEG-Förderbedingungen durchgeführt.
- Die Anlage wurde entsprechend der Herstellerangaben justiert, in Betrieb genommen und auf Funktion geprüft.

Das ausgefüllte VdZ – Formular und die Dokumente inklusive Berechnungsergebnissen wurden dem Antragsteller übertragen.

Bei der Luft / Luft Wärmepumpe handelt es sich um eine Außenluft-Raumluft-Wärmepumpe, die Sekundärluftgeräte als Inneneinheit verwenden. Ein hydraulischer Abgleich ist **NICHT** möglich.

### 6 Klimageschwindigkeitsbonus

Hinweis: Bitte nur ankreuzen, wenn Klimageschwindigkeitsbonus bereits beantragt wurde.

Eine betriebsfähige Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle-, Biomasseheizung oder Nachtspeicherheizungsanlage wurde ersetzt und fachgerecht entsorgt. Die Kosten werden nachgewiesen. Mir ist bekannt, dass Gasheizungen und Biomasseheizungen für den Klimageschwindigkeitsbonus ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen müssen (Ausnahme: Gasetagenheizungen). Für die Errichtung von Biomasseheizungen wird der Klimageschwindigkeitsbonus nur gewährt, wenn diese mit einer neuen oder bestehenden solarthermischen Anlage, Photovoltaik-Anlage zur elektrischen Warmwasserbereitung oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden.

Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

Eine Betriebsfähige Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle-, Biomasseheizung oder Nachtspeicherheizungsanlage wurde ersetzt und fachgerecht entsorgt.

### 7 Persönliche Erklärung und Unterschrift des Fachunternehmers

Mehr als 50 % der erzeugten Wärme werden zu den in der Richtlinie festgelegten Zwecken verwendet (gilt nicht für Maßnahmen im Fördersegment "Heizungsoptimierung"). Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind.

Datum

Unterschrift ggf. mit Firmenstempel